

KOLLEKTIVVERTRAG

Zulage III

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Zuckerindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 andererseits.

I. GELTUNGSBEREICH

- a) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.
- b) Fachlich: Für alle dem Verband der Zuckerindustrie angehörenden Mitgliedsbetriebe, deren Nebenbetriebe und auf eigene Rechnung betriebene Niederlassungen sowie für alle Außenstellen und Zentralbüros der Unternehmungen, die dem Verband der Zuckerindustrie angehören.
- c) Persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, im Folgenden kurz ArbeitnehmerInnen genannt, einschließlich der Lehrlinge, die in Betrieben beschäftigt sind, welche dem fachlichen Geltungsbereich dieses Kollektivvertrages (Absatz b) unterliegen.

II.

Alle ArbeitnehmerInnen der Zuckerindustrie, die nach dem 31.12.2007 eingetreten sind und ein unbefristetes Dienstverhältnis haben, erhalten zu ihrem tatsächlichen Monatslohn, ab 01.09.2011 eine Zulage von Euro 80,-. Diese Zulage wird 14. Mal im Jahr ausbezahlt. Diese Zulage wird nicht zur Berechnung des Überstundenentgeltes, sowie von Zulagen, die sich von der Höhe des tatsächlichen Monatslohnes ableiten, herangezogen. So wird die gegenständliche Zulage z.B.: nicht zur Berechnung von innerbetrieblichen Zulagen, SEG-Zulagen, Weihnachts- sowie Urlaubsremuneration und Kampagne-Zehntel herangezogen. Für Teilzeitbeschäftigte sind entsprechende Aliquotierungen vorzunehmen.

Wien, am 31. August 2011

Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

GD KR DI Johann MARIHART
Obmann

Dr. Michael BLASS
Geschäftsführer

Verband der Zuckerindustrie

GD KR DI Johann MARIHART
Obmann

Dr. Michael BLASS
Geschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft PRO-GE

Rainer WIMMER
Bundesvorsitzender

Manfred ANDERLE
Bundessekretär

Wolfgang ZUSER
Sekretär